



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Parkstadt Süd – Innerer Grüngürtel in Köln-Bayenthal, - Raderberg, - Zollstock, - Neustadt-Süd

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 7. November 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet, das im Norden durch die nördlichen Grenzen der Bahnflächen mit dem Ergänzungsflurstück 296 (Gemarkung Köln, Flur 41) sowie einem Teilbereich der bestehenden Straße „Eifelwall“ bis zur Ecke Rudolf-Amelunxen-Straße sowie im Osten durch den Rhein begrenzt wird; im Süden begrenzen die zukünftigen Grenzen der Bebauungspläne „Bildungslandschaft“, „Koblenzer Straße“, „Marktstadt“, „Parkstadt“, ein Teilstück des Bischofsweges, die Grenze des Bebauungsplanes „Sportpark Süd“ sowie die nördliche Grenze des Grundstücks des Südstadions das Plangebiet des „Inneren Grüngürtel“; im Westen verläuft die Grenze ebenfalls entlang der Grenze des Grundstücks des Südstadions und verspringt dann vom Höninger Weg auf die östliche Seite entlang der Häuser Nr. 53-73 und verspringt dann zurück auf die westliche Seite des Höninger Weges, hier verläuft die Grenze entlang des Höninger Weges bis hinter Haus Nr. 58 und verläuft dann weiter entlang der Bahnlinie im Westen bis sie auf Höhe Haus Nr. 8-10 auf die westliche Seite der Bahngleise entlang der Rudolf-Amelunxen-Straße verspringt und das Grundstück Eifelwall 1 in das Plangebiet miteinschließt und das Gebiet an der nordwestlichen Ecke begrenzt – mit dem Arbeitstitel Parkstadt Süd – Innerer Grüngürtel in Köln – Bayenthal, - Raderberg, - Zollstock, - Neustadt-Süd — aufzustellen mit dem Ziel, eine öffentliche Grünfläche mit öffentlichen Sport- und Spielflächen, Anlagen zur Retention und Versickerung des anfallenden Regenwassers aus den angrenzend geplanten Quartieren Parkstadt, Marktstadt und Bildungslandschaft sowie entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zu planen.

Das ca. 46,3 ha große Bebauungsplangebiet liegt in den Stadtbezirken Köln-Innenstadt und Köln-Rodenkirchen, Stadtteile Innenstadt, Bayenthal, Raderberg und Zollstock. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634)
in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, derzeit durch Bahntrassen, Verkehrsflächen, Gewerbenutzung, Brach-/Grünfläche, Spiel- und Sportflächen, ein Tierheim, eine Unterkunft für Geflüchtete, einen geschützten Landschaftsbestandteil, das Großmarktgelände und den Pionier- und Sportpionierpark geprägt, soll zukünftig Teil des Inneren Grüngürtels werden. Der „Innere Grüngürtel“, als zusammenhängendes Grünband vom Rhein bis aktuell zur Luxemburger Straße, ist heute die größte Grünfläche in der Kölner Innenstadt. Aufgrund seiner Lage zwischen dem Stadtzentrum und den angrenzenden Stadtteilen hat der „Innere Grüngürtel“ eine bedeutende Funktion in der Gliederung und Durchlüftung des ansonsten stark verdichteten Stadtkörpers.

Ziel der Planung ist es, den Inneren Grüngürtel bis an den Rhein zu führen und ein neues Stadtquartier südlich des Grüngürtels zu entwickeln. Mit der Parkstadt Süd soll ein urbanes Stadtquartiers aus vielfältigen Wohnungsangeboten, sozialer Infrastruktur sowie Einzelhandel, Büros und Dienstleistungen entstehen. Die Vollendung des „Inneren Grüngürtels“ wird darüber hinaus als Verbindung der Stadtteile Bayenthal, Raderberg, Zollstock, Sülz und der Neustadt-Süd verstanden.

Köln, den 22. Januar 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

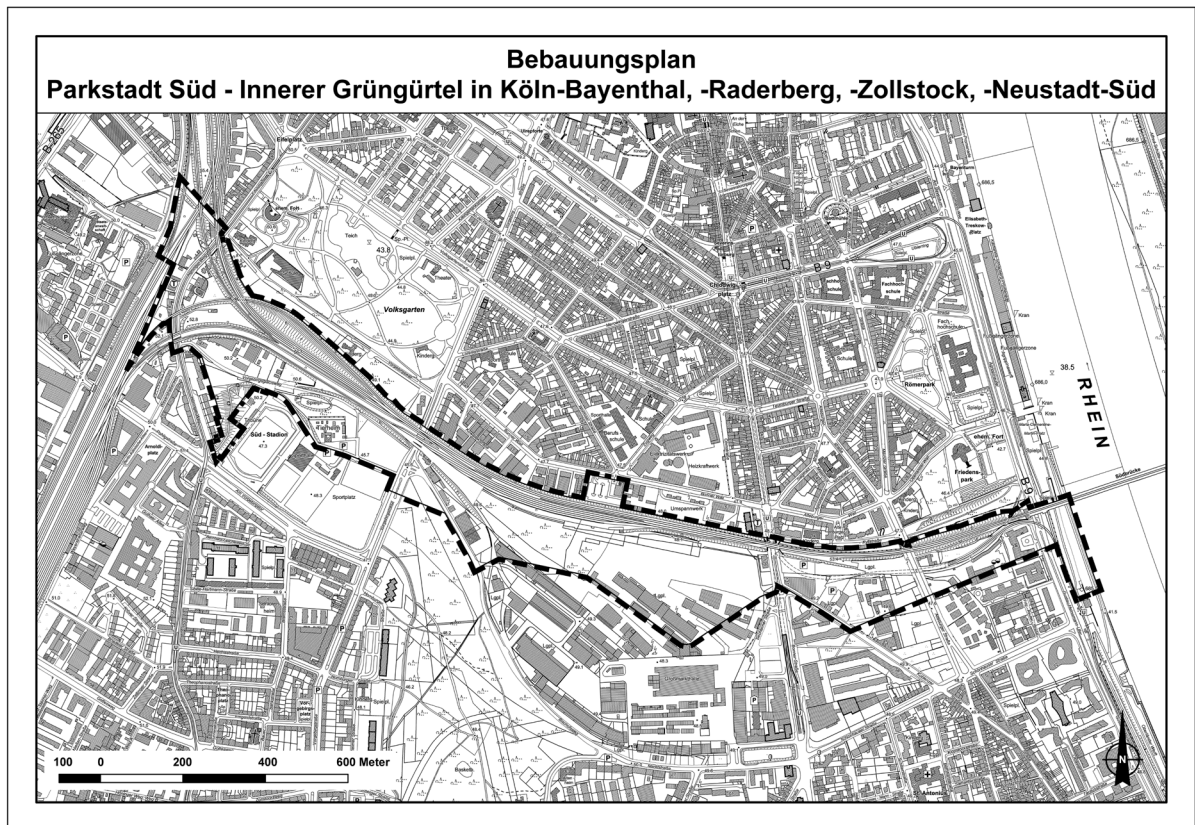


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans